

Agenda

1. Ziel und Zweck der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
2. Entstehungsgeschichte
3. Grundsatz der Leistungen
4. Die Anspruchsvoraussetzungen
5. Die Berechnung
6. Unterschiede und Schnittstellen zu den Ergänzungsleistungen
7. Weitere Spezialitäten der Überbrückungsleistungen
8. Fazit und Ausblick

Kosten

Für unsere Mitglieder sind die ersten zwei besuchten Veranstaltungen pro Jahr kostenlos.

Für Nichtmitglieder beträgt der Beitrag CHF 100.–. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung fällig.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle SVS Nordost:
Tel. 043 928 04 55, info@svs-nordost.ch, www.svs-nordost.ch

Online-Veranstaltung zum Thema

Neue Überbrückungsleistungen ÜL

22. März 2022



Gerne laden wir unsere Mitglieder und die Interessierten zur Online-Veranstaltung zum Thema «Neue Überbrückungsleistungen ÜL» ein.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Viele Grüsse und bis bald
Vorstand SVS Nord-Ostschweiz

Anlass

Datum: 22. März 2022

Zeit: 18.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung.
Der Link wird nach der Anmeldung zugestellt.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage www.svs-nordost.ch

Referenten



Iris Koch ist Sozialversicherungsexpertin und leitet den Geschäftsleistungsbereich der weiteren Zusatzleistungen beim Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich.

Zudem ist sie als Prüfungsexpertin für die Ausbildung «Sozialversicherungsfachausweis» tätig. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Sozialversicherungen insbesondere in der Arbeitslosenversicherung und Ergänzungsleistungen. Im Rahmen der Umsetzung der Überbrückungsleistungen hat sie sich seit Beginn der politischen Debatte detailliert mit dieser Thematik auseinandergesetzt und die Umsetzung in der Stadt Zürich geleitet.



Wolfgang Bürgi ist Sozialversicherungsexperte und Fachspezialist Überbrückungsleistungen beim Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich. Zudem ist er als Dozent und Prüfungsexperte für die Ausbildung «Sozialversicherungsfachausweis» tätig und schreibt in Zeitschriften auch über sozialpolitische Themen. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Sozialversicherungen insbesondere in der Arbeitslosenversicherung und Ergänzungsleistungen und hat bei der Umsetzung der Überbrückungsleistungen in der Stadt Zürich mitgewirkt.

Thema

Seit letztem Sommer kennt die Schweiz eine neue Sozialversicherungsleistung. Per 1. Juli 2021 wurde das neue Gesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in Kraft gesetzt. Diese neue Sozialversicherungsleistung soll eine soziale Abfederung zwischen Arbeitslosigkeit und Pensionierung ermöglichen.

Ältere Arbeitslose sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, da die Chancen einer beruflichen Eingliederung reduziert sind. Arbeitgeber stellen häufig keine älteren Personen ein. Dieses Problem akzentuiert sich, wenn jemand ausgesteuert wird. Mit den Überbrückungsleistungen soll einerseits ein würdevoller Übergang in die Pension ermöglicht und andererseits ein auf die Aussteuerung folgender Rückgriff auf die Sozialhilfe und somit auch eine dauerhafte Beeinträchtigung der Altersvorsorge verhindert werden.

Die Schulung soll einen Überblick über die neue Sozialversicherungsleistung geben. Nebst einem Rückblick in die Entstehungsgeschichte der Überbrückungsleistungen wird die neue Leistung und ihre Besonderheiten vorgestellt und insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen durchleuchtet.

Ein Blick in die Praxis soll zudem zeigen, wie die ersten Monate angelaufen sind und welche Schwierigkeiten erwartet werden. Am Schluss der Schulung soll zudem genügend Zeit bestehen für Fragen und Diskussionen.